



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-142353/2023-10

Deutschlandsberg, am 22.11.2023

Ggst.: Wundara GmbH,
Zubau von Büros und eines Liftschachtes zu einem
bestehenden Bürogebäude,
Errichtung von PKW-Abstellplätzen,
Errichtung von Freilagerflächen,
Errichtung von Einfriedungen;
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 13.07.2023, geändert am 09.10.2023, hat die Wundara GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6, um baurechtliche Bewilligung für

- **den Zubau von Büros und eines Liftschachtes zu einem bestehenden Bürogebäude,**
- **die Errichtung von PKW-Abstellplätzen**
- **die Errichtung von Freilagerflächen**
- **die Errichtung von Einfriedungen**

auf den Grundstücken Nr. 934/1, 934/2 und 925/2, alle KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 14.12.2023 mit Beginn um ca. 13:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6,**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19 ff und 29 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 73/2023, iVm §§ 1
ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr.
1/2013 idF LGBl. Nr. 44/2023;

Verhandlungsleiterin:

Mag. iur. Beate Pichler-Paul

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Erheben Sie gemäß § 42 Abs. 1 AVG keine Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)